



SITZUNGSVORLAGE
B 2009/661/1548

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

**Fach- / Servicedienst Tiefbau und
Umwelt
6611/1 - 26**

12.05.2009

Herr Mülders

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

28.05.2009

Haupt- und Finanzausschuss

08.06.2009

Rat

24.06.2009

Ausbau der Dorfstraße in Oelde-Sünninghausen; Ausbau-Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

- A) Der Ausschuss für Planung und Verkehr schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat den Abschluss der o. g. Vereinbarung zu empfehlen.
- B) Der Haupt- und Finanzausschuss
 - a. empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde, die Vereinbarung abzuschließen.
 - b. ermächtigt die Verwaltung, die Vereinbarung vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zu unterzeichnen.
- C) Der Rat der Stadt Oelde genehmigt den Abschluss der Vereinbarung „Dorfstraße“ zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Oelde.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 11.01.02/5008.7852001

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung.

Gesamtvolumen der Maßnahme: 1.010.000,00 EUR

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	2009	2010	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	500.000,00 EUR	510.000,00 EUR	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR	EUR	EUR

(* Haushaltsjahr)

Erläuterungen/Bemerkungen:

2009 VE 510.000,00 €

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: O 1 - 3 von Seite 127 - 130

Sachverhalt:

Der Kreis Warendorf beabsichtigt, die K 23 „Dorfstraße“ in Oelde - Sünninghausen umzubauen und innerhalb der Ortsdurchfahrt zu erneuern. Die Stadt Oelde wird in der Baustrecke die Entwässerung den Erfordernissen anpassen und erneuern.

Um die Abwicklung der Baumaßnahme und die Kostentragung abschließend festzulegen, soll zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Oelde folgende Vereinbarung geschlossen werden:

Vereinbarung

zwischen

dem Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat

- nachstehend "Kreis" genannt –

und

der Stadt Oelde, vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend "Stadt" genannt –

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Kreis beabsichtigt, die Dorfstraße (K 23) in der Stadt Oelde, Ortsteil Sünninghausen, zu sanieren.
2. Die Stadt Oelde beabsichtigt in der Dorfstraße (K 23) einen neuen Kanal zu verlegen. Im Zuge der Straßenbauarbeiten des Kreises soll die Fahrbahn auf 6,00 m, zu Gunsten dorfgestalterischer Nebenanlagen, verringert werden (sh. Anl. 1 "Planunterlagen").
3. Der Kreis gestattet der Stadt die Nutzung der K 23 für die in dieser Vereinbarung genannten Kanalbauarbeiten.
4. Da die Arbeiten im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden sollen, ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung erforderlich.
5. Rechtsgrundlagen dieser Vereinbarung sind das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWGNW), die Ortsdurchfahrtsrichtlinien und die hierfür sonst geltenden Vorschriften und Richtlinien.

II. Regelung zur Baumaßnahme

§ 2

Durchführung der Maßnahme

1. Um evtl. späteren Gewährleistungsstreitigkeiten vorzubeugen und zur Erzielung günstiger Preise ist es beabsichtigt, alle vorgenannten Arbeiten in einer Ausschreibung zusammenzufassen.

Der Leistungstext der Ausschreibung wird in 2 Abschnitte unterteilt:

Abschnitt 1: Kanalbauarbeiten und Nebenanlagen
Abschnitt 2: Straßenbauarbeiten

Die Stadt fertigt den Leistungstext für die Arbeiten (Abschnitt 1) an und stellt sie dem Kreis rechtzeitig zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Die Bauleitung/Bauüberwachung und Abrechnung wird durch die Vereinbarungspartner getrennt nach den Abschnitten vorgenommen.

Bei der Wertung der Angebote wird den jeweiligen Vergabegremien der gesamtwirtschaftlichste Bieter für die Auftragsvergabe vorgeschlagen. Die Vergabe der einzelnen Abschnitte erfolgt getrennt durch die Stadt bzw. den Kreis.

2. Die Stadt veranlasst rechtzeitig notwendige Änderungen, Verlegungen und Sicherung vorhandener Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich der Baumaßnahme.
3. Die Abnahme der Bauleistungen und Überwachung der Gewährleistungsfristen nehmen die Vereinbarungspartner jeweils für die in ihrer Baulast stehenden Anlagen gesondert wahr.

III. Kosten

§ 3

Kosten der Maßnahme

1. Der Kreis trägt die Kosten

- a) der Straßenbauarbeiten abzüglich der Oberbauschichten gem. ZTVA – StB in Abhängigkeit zum Rohrquerschnitt, bis OK.- Asphaltbinder.
- b) der beidseitigen Rinnenaufnahme und –herstellung
- c) der Aufnahme und Herstellung aller Straßeneinläufe incl. Anschlussleitungen und Anschlüssen an den Kanal i. z. der K 23.

Die Stadt trägt die Kosten

- a) der Oberbauschichten im Bereich der Kanaltrasse bis OK.– Asphaltbinder, in Abhängigkeit zum Rohrquerschnitt gem. der ZTVA – StB.
- b) der Verdämmung des alten Kanals, bzw. Aufnahme des alten Kanals einschl. der Schächte
- c) der Nebenanlagen einschl. Bordanlage.
- d) alle Kosten die über eine Fahrbahnsanierung hinausgehen

2. Die Kosten für baubedingte Verlegungsarbeiten an Versorgungsleitungen werden vom jeweiligen Verursacher getragen.

IV. Sonstige Regelungen

§ 4

Grunderwerb

1. Für die geplante Gemeinschaftsmaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

§ 5

Unterhaltung

1. Da sämtliche i. Z. der Baumaßnahme entstehenden Grünflächen der Dorfgestaltung dienen, sind diese, einschl. der Bepflanzung von der Stadt zu unterhalten.
2. Die Fahrbahn wird vom Kreis er- und unterhalten.
3. Die Gehwege und Nebenanlagen sind von der Stadt zu er- und unterhalten.

§ 6

Formelles

1. Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Der beigefügte Kartenausschnitt / Planunterlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Warendorf, den
Kreis Warendorf
Der Landrat

Oelde, den
Stadt Oelde
Der Bürgermeister

Im Auftrag

In Vertretung

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Gnerlich
Ltd. Kreisbau-
Direktor

Helmut Predeick
Bürgermeister

Hauke
Stadtbaurat

Der Kreis Warendorf möchte in der Sitzung des Kreisbauausschusses am 26.06.2009 die Vereinbarung beraten und bittet bis zu diesem Zeitpunkt, die von der Stadt Oelde unterzeichnete Vereinbarung vorliegen zu haben. Aus diesem Grunde ist geplant, dass der Haupt- und Finanzausschuss Herrn Bürgermeister Predeick ermächtigt, die Vereinbarung vorab zu unterzeichnen, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates.